

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2863/2025

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sportförderung 2026: Antrag des SSV Gristede auf Drittförderung nach der Sportförderrichtlinie

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Sport- und Kulturausschuss	30.09.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.10.2025	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Spiel- und Sportverein Gristede 1974 e. V. beantragt mit Schreiben vom 04.06.2025 eine Drittförderung nach den Sportförderrichtlinien zur Beschaffung eines Aufsitzmähers im Wert von 5.600,00 €.

Beurteilung nach den Sportförderrichtlinien:

1. Der Antrag ist fristgerecht bis zum 30.06.2025 eingegangen (x)
2. Antragsteller ist Mitglied im Kreissportbund (x)
3. Der Antragsgegenstand dient anerkanntermaßen dem Sport und Und ist notwendig (x)
4. Kein nachträglicher Zuschussantrag (x)
5. Anschaffungswert gem. § 5 Abs. 3 über 1.000,00 € netto (x)

Der Antrag auf Zuschussgewährung für die Anschaffung eines Aufsitzmähers ist gem. § 5 der Sportförderrichtlinien förderungsfähig.

Folgende Förderungen wurden bislang bewilligt:

Jahr	Grund	Zuschuss	Gesamtkosten
2015	Aufsitzmäher	1.600,00 €	1.600,00 €
2022	Beleuchtung Bouleplatz	2.000,00 €	6.000,00 €
2025	Reinigungsmaschine	1.185,64 €	3.556,91 €
	Gesamtsumme:	4.785,64 €	11.156,91 €

Verwaltungsseitig wird der Antrag des SSV Gristede 1974 e.V. unterstützt und eine Drittförderung in Höhe von 1.866,67 € empfohlen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel von in Höhe von 1.866,67 € werden im Haushaltsplanentwurf 2026 bei der Kostenstelle 20200, Kostenträger 421101, Sachkonto 0048002 berücksichtigt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SSV Gristede 1974 e. V. für die Beschaffung eines Aufsitzmähers gem. § 5 der Sportförderrichtlinien, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.866,67 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Beratung des Sport- und Kulturausschusses:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem SSV Gristede 1974 e. V. für die Beschaffung eines Aufsitzmähers gem. § 5 der Sportförderrichtlinien, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.866,67 € (Drittelförderung) zu gewähren.

Anlagen:

B-2863-2025-001 Antrag SSV Gristede Aufsitzmäher
B-2863-2025-002 Kostenvoranschlag SSV Gristede Aufsitzmäher

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter